

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

0904/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung Bolzplatz Wichheimer Straße in Köln-Buchheim

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.05.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Bolzplatzes Wichheimer Straße / An St. Theresia in Köln-Buchheim mit den Gesamtkosten in Höhe von 409.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		409.000,€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>280.000</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	<u>Unterhaltung</u>	€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>Unterhaltung</u>	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>40.900</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zurzeit leben im Stadtteil Buchheim 13.327 Einwohnerinnen und Einwohner, hiervon 2.418 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Stadtteil Buchheim ist im Rechtsrheinischen einer der Stadtteile (8. Platz von 34 Stadtteilen) mit den meisten Einwohnern. Daraus ergibt sich ein gesteigerter Bedarf an Spielflächen und Bewegungsangeboten für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.

Vorhandene Situation

An der Straße An St. Theresia befindet im räumlichen Zusammenhang mit dem Kinderspielplatz bereits ein Bolzplatz. Es handelt sich um einen älteren Platz, der mit wassergebundener Decke als Belag befestigt ist.

Im Norden liegt der Bolzplatz relativ nah an der vorgenannten Straße, getrennt durch einen ca. 5 m breiten, teilweise mit Bäumen bestandenen Grünstreifen, im Westen grenzt der vor einigen Jahren sanierte Kinderspielplatz an. Im Osten setzt sich ein städtischer Grünzug fort. Im Süden grenzen hinter einem dichten, hohen Baumbestand Privatgärten an.

An drei Seiten ist zum Schutz der angrenzenden Nutzungen ein 5 m hoher Ballfangzaun aus Drahtgeflecht errichtet worden. Zur weiteren Ausstattung der Fläche gehören zwei Tischtennisplatten mit einer Metallsitzbank. Die ganze Freianlage ist vollständig mit einem ca. 80 cm hohen Geländer eingefriedet.

Nach Regenfällen zeigt sich die mangelhafte Entwässerung des alten Platzes, es bilden sich große Pfützen insbesondere im Torbereich und in der Platzmitte, wo sich ein defekter Straßenablauf befindet. Der Platz ist dann über mehrere Tage nicht bespielbar.

Alle metallenen Teile sind inzwischen stark angerostet.

Bürgerbeteiligung

Der Platz wird unter anderen gezielt von dem Jugendhaus „Treffer“ in der nahegelegenen Guilleaumestraße genutzt. Regelmäßig wöchentlich trifft sich dort spätnachmittags eine Gruppe Kinder und

Jugendlicher, um unter Anleitung eines Trainers Fußball zu spielen.

Außer des schlechten baulichen Zustandes wurden mehrere Nachteile des Platzes vorgebracht: Der Fußball-Treffpunkt wird von Kindern verschiedenen Alters genutzt. Der Bolzplatz ist mit seiner Größe von ca. 40 x 20 m für kleinere „Mannschaften“ viel zu groß.

Außer den Tischtennisplatten gibt es keinerlei ergänzende oder zusätzliche Aktivitäten.

Die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen wurden in einem Beteiligungsverfahren im Jugendhaus „Treffer“ aufgenommen und in der vorliegenden Planung umgesetzt.

Planungskonzept

Der vorhandene Bolzplatz soll komplett umgestaltet werden.

Der riesige Platz wird zugunsten 2 kleinerer Spielflächen aufgeteilt. Damit wird das Fußballspielen auch für kleinere Gruppen interessant. Zugleich wird der Wunsch der Jugendlichen nach anderen sportgebundenen Aktivitäten Rechnung getragen: der kleinere Platz kann sowohl als Basketballspielplatz als auch als Kleinfußballfeld genutzt werden. Beide Flächen der Bewegungsangebote werden mit einem neuen schallschluckenden Stabgitterzaun umgeben.

In der Gesamtanlage wurden begleitend Flächen für weitere Sportarten ausgewiesen, hier schwerpunktmäßig eine Parkouranlage. Ein kleines Fitnessangebot bestehend aus Trampolin, Tanzspiegel und Fitnessgerät soll speziell Mädchen ansprechen.

Diese Bewegungsangebote wurden alle in Richtung der Straße angeordnet, um dadurch eine soziale Kontrolle über das Geschehen zu erreichen, aber auch um den Platz und seine Angebote bekannter und offensichtlicher zu machen.

Als Treffpunkt und Schutz bei nasser Witterung wird im Bereich des Eingangs ein Unterstand mit einer umlaufenden Sitzbank platziert.

Nach der Umgestaltung kann dann eine größere Anzahl an Kindern und Jugendlichen als vorher gleichzeitig die Bewegungsangebote wahrnehmen.

Bei der Planung der sportlichen Bewegungsflächen (Basketballfeld, Bolzplatz, Parkour- und Trampolinbereich) wurden Aspekte der Barrierefreiheit weitestgehend berücksichtigt.

Eine Nutzung der Bewegungsflächen z. B. durch Rollstuhlfahrer ist durch die umlaufende und unmittelbar an die Zuwegung angeschlossene Wegedecke möglich. Die Position der Parkouranlage ist so gewählt, dass Kinder, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind und der Unterstützung von Begleitpersonen bedürfen, die Aufbauten aufgrund der geringen Entfernung zur Wegefläche besser erreichen können.

Nach Beendigung der Baumaßnahme würde sich dann in zentraler Lage in Buchheim eine großzügige Freizeitfläche mit Spiel- und Bewegungsangeboten für die verschiedensten Altersstufen befinden.

Bepflanzung

Da der Baumbestand dicht und hoch ist, wird auf die Pflanzung weiterer Bäume verzichtet. Die neuen Spielfelder rücken 2 m vom jetzigen Baumbestand weg, die Bäume werden vor Baubeginn, wenn erforderlich, aufgeastet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 409.000,00 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	59.000,00 Euro,
Herrichtung	<u>350.000,00 Euro</u>
Summe:	409.000,00 Euro

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 409.000,00 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 40.900,00 Euro p. a. wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Landesprogramms Städtebauförderung „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf nach Nr. 25 der Förderrichtlinie Stadterneuerung“ mit 80 % (280.000,00 Euro) bezogen auf die Kosten Herrichtung 350.000,00 Euro gefördert.

Anlage

01 Entwurfsplan Bolzplatz